

Bundespräsident Furgler zur Luftverschmutzung:

"WIR KOENNEN NICHT HEXEN"

(rg.) "Für die CVP geht es nicht nur um das Sachproblem Luftverschmutzung; es geht ihr auch um die Aussöhnung misstrauischer Bevölkerungsteile mit den Behörden. Und es geht ihr weiter um die Möglichkeit, dass die Initianten ihr Volksbegehren zurückziehen können." Mit diesen Worten umriss am Dienstagmorgen Nationalrat Kaufmann, St. Gallen, den Positionsbezug der CVP-Fraktion in der Frage der von der Arbeitsgruppe saubere Schweiz, St. Gallen, im September 1974 eingereichten Volksinitiative "gegen die Luftverschmutzung durch Motorfahrzeuge" (Albatrosinitiative).

In den Fristen getäuscht . . .

Eine drastische Herabminderung der schädlichen Abgasstoffe bei Fahrzeugen mit Benzinmotoren, eine Verschärfung der Rauchvorschriften bei Fahrzeugen mit Dieselmotoren sowie die Begrenzung der schädlichen Emissionen bei Motorrädern und Motorfahrrädern, das sind die wesentlichen Anliegen der Initiative. Dabei enthält sie konkrete Messdaten und Fristen. So soll das Kohlenmonoxyd mit seiner schädlichen Wirkung auf die Blutzusammensetzung auf 7 Gramm je Fahrzeugkilometer (bisher 46 g/km) gesenkt werden; auf 0,35 Gramm pro Kilometer (heute 3g/km) wären die krebserregenden Kohlenwasserstoffe zu begrenzen und die heute unbegrenzten, vor allem für die Atemorgane schädlichen, Stickstoffoxyde müssten auf 0,60g/km reduziert werden. Die Initianten hatten sich in bezug auf die Fristen getäuscht, als sie diese Messwerte schon auf den 1.1.1977 realisiert sehen wollten, während in Wirklichkeit das ganze politische Verfahren ein Jahr mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Nun, Nationalrat Kaufmann stellte sich im Gegensatz zur ständerätlichen Kommission energisch dagegen, dass man diesen zeitlichen Irrtum zum Anlass nimmt, die Initiative als ungültig zu erklären. Er verwies ferner zusammen mit andern Fraktionssprechern auf den Umstand, dass die Ziele des Volksbegehrens weitgehend mit den vom Bundesrat für das Jahr 1982 angestrebten Abgasreduktionen übereinstimmen. Wohlwollen und Verständnis also für Initiative und Initianten, aber trotzdem Nein. Nicht nur, weil detaillierte Schadstoffwerte und technische Daten, die jederzeit von technischen Neuerungen überholt werden können, nicht in die Verfassung gehören. Sondern weil Bundesrat und Parlament das Abgasproblem in die Hand genommen haben: mit dem Programm des Abgas- und Lärmberichtes vom Jahre 1974 und den inzwischen getroffenen Massnahmen.

. . . aber das Anliegen ernst nehmen!

Die grundsätzliche Zustimmung zur ablehnenden Haltung des Bundesrates liess aber den Fraktionssprecher nicht vergessen, dass Bevölkerung wie Initianten sich nicht mit blossen Absichtserklärungen abspesen lassen. Als einziger Fraktionssprecher wurde darum Kaufmann konkret und stellte Departementschef Furgler drei Fragen, die das Vorgehen der Behörden klären sollten:

1. Kann der Departementschef die Zusicherung geben, dass der Bundesrat nur bei schwerwiegenden Sachzwängen von seinen im Bericht 74 dargelegten Zielvorstellungen abgeht?

2. Ist der Bundesrat bereit, allenfalls die europäische Abgasregelung zu künden, wenn hier der langsame Fortschritt es der Schweiz verunmöglicht, die von ihr gesteckten Ziele zu erreichen?
3. Wann wird die Motion über die Bekanntgabe der Abgas- und Lärmmessungen mit umgehendem Auftrag verwirklicht?

"Mitmachen heisst vorwärts machen!"

Auf drei konkrete Fragen zumindest zwei konkrete Antworten: Bundesrat Furgler hielt fest, dass die Bundesbehörde entschlossen sei, das angestrebte Ziel zu realisieren, "Etappe um Etappe, auch wenn wir nicht hexen können". Die seit 1974 ergriffenen diesbezüglichen Massnahmen unterstreichen den ernsthaften Willen des Bundesrates, die Zielvorstellungen des Berichtes 74 zu verwirklichen. - Was die europäische Zusammenarbeit zur Herabminderung der schädlichen Abgasstoffe anbelangt, so muss hier nach Ausführungen des Bundespräsidenten der Grundsatz gelten: "mitmachen heisst vorwärts machen". Innerhalb der Vertragsstaaten gilt die Schweiz als Vorkämpferin zur Lösung der Abgasprobleme: sämtliche Staaten erklären, sie könnten die von unserem Land vorgeschlagenen und angestrebten Abgasbegrenzungen und Fristen nicht verwirklichen. Die Schweiz werde also Verzögerungen in Kauf nehmen müssen - im Interesse eines gemeinsamen Vorgehens, aber "für die Endwerte 1982 bleibt die Zielvorstellung intakt". Zur Motion über die Bekanntgabe der Abgas- und Lärmmessungen erklärte sich Furgler bereit, der Sache nachzugehen und zu einer raschestmöglichen Lösung Hand zu bieten.

Wenn also der Nationalrat die Albatros-Initiative mit 94 gegen 19 Stimmen ablehnte, so konnte er es wenigstens mit der Gewissheit tun, dass der Bundesrat deren Ziele - wenn auch realistischerweise um 2 bis 5 Jahre verschoben - verwirklichen will.